

Kleine Anfrage

Grenzenloses Spielen

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. April 2019

Im Jahr 2011 wurde Liechtenstein Mitglied beim Interreg-Projekt «Spielen ohne/mit Grenzen». Als Liechtenstein Mitglied bei diesem Projekt wurde, hatten die bestehenden Mitgliedsländer bereits drei Tagungen im Bereich «Spielsucht» durchgeführt. 2012 war Liechtenstein erstmals Veranstaltungsort und Gastgeber der vierten Tagung zum Thema «Spielsucht». Schon damals schrieb das Amt für Soziale Dienste: «Spielen und Spielsucht sind in Liechtenstein von hoher Aktualität.» An obengenannter Tagung wurde eine Studie aus Österreich erwähnt, welche ergeben hat, dass 0,66% der Bevölkerung ein krankhaftes Spielverhalten aufweisen. Bezogen auf die liechtensteinische Bevölkerung würden 250 Personen ein pathologisches (krankhaftes) Spielverhalten aufweisen. Zu meinen Fragen:

- * Wie viele Menschen in Liechtenstein weisen ein pathologisches oder problematisches Spielverhalten auf?
- * Hat die Zahl der in Frage 1 genannten Menschen seit der Eröffnung der Casinos in Liechtenstein zugenommen?
- * Ist Liechtenstein weiterhin Mitglied des Interreg-Projektes «Spielen ohne/mit Grenzen»?
- * Wurden seit der letzten Tagung, die 2012 in Liechtenstein stattfand, weitere Tagungen und Projekte zur Bekämpfung von Spielsucht im Rahmen des genannten IV-Projektes durchgeführt?
- * Laut dem Zweckartikel 2 Abs. 2 soll das Geldspielgesetz dem Staat Einnahmen verschaffen sowie gemeinnützige und wohltätige Projekte und Tätigkeiten fördern. Welche gemeinnützigen und wohltätigen Projekte und Tätigkeiten wurden 2017 und 2018 im Sinne dieses Artikels gefördert und in welchem Umfang?

Antwort vom 08. April 2019

Zu Frage 1:

In Liechtenstein wird keine systematische Datenerfassung bezüglich problematischem und pathologischem Spielverhalten durchgeführt. Vereinzelt hatte das Amt für Soziale Dienste mit Klienten zu tun, bei denen eine Spielsucht vorlag und bei denen es Abklärungsgespräche gab.

In der Schweiz wird von einem Prozentsatz von 0.5% der erwachsenen Bevölkerung mit pathologischem Spielverhalten und zusätzlichen 0.8% mit problematischem Spielverhalten ausgegangen. In Österreich sind es rund 0.7% mit pathologischem Spielverhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil an süchtigen Spielern in Liechtenstein in einem ähnlichen Ausmass bewegen wird.

Zu Frage 2:

Wie erwähnt gibt es diesbezüglich keine systematische Datenerfassung, sodass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Jedenfalls aber haben sich beim Amt für Soziale Dienste seit Eröffnung der Casinos keine Auffälligkeiten gezeigt.

Zu Frage 3:

Das Interreg Projekt „Spielen ohne/mit Grenzen“ wurde Ende Juni 2014 abgeschlossen. Liechtenstein beteiligte sich von 2011 bis 2013 daran.

Zu Frage 4:

Nach Abschluss der Teilnahme an dem Interreg-Projekt wurden keine weiteren, spezifisch auf die Spielsucht bezogenen Projekte durchgeführt. Derzeit ist das Amt für Soziale Dienste dabei, Projekte und Massnahmen in der Glücksspielsuchtprävention zu prüfen, unter anderem eine Beteiligung an SOS-Spielsucht, einem schweizerischen Präventionsprojekt.

Zu Frage 5:

Bereits mit Schaffung des Geldspielgesetzes im Jahr 2010 wurde der ursprünglich vorgesehene Geldspielfonds aus der Vorlage gestrichen. Im Zweck des Gesetzes blieb das Ziel, gemeinnützige und wohltätige Projekte und Tätigkeiten zu fördern, nur ein Stück weit erhalten. Zum Beispiel sind die Befreiung der Kleinveranstalter nach Art. 3 Abs. 1 Bst. m Ziff. 2 von der Geldspielabgabe sowie die weiteren für sie geltenden Erleichterungen an die Voraussetzung geknüpft, dass sie die Reingewinne vollumfänglich zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecke verwenden. Um dem Wegfall der Bestimmungen über den Geldspielfonds Rechnung zu tragen, wurden die Definition der Gemeinnützigkeit und der Wohltätigkeit in die Bestimmung über die Begriffsdefinitionen verschoben (Art. 3 Abs. 1 Bst. h und w), und es wurde Art. 2 Abs. 2 entsprechend angepasst. Gegenüber der Fassung des Berichts und Antrags wurde der Begriff der Gemeinnützigkeit insofern etwas weiter gefasst, als die Nutzniesserkreise (Kultur, soziale Hilfe, Sport, Tourismus sowie Natur-, Heimat- oder Denkmalschutz) nicht mehr abschliessend aufgezählt werden, sondern durch Voranstellen von "insbesondere" nunmehr beispielhaft zu verstehen sind.

Da die Errichtung dieses Geldspielfonds grundsätzlich kritisiert wurde, schlug die Regierung damals vor, dass auf einen solchen verzichtet wird und die Erlöse aus der Geldspielabgabe vollumfänglich und ohne Zweckbindung in das allgemeine Staatsbudget fließen. Dies wurde auch so vom Landtag beschlossen.

Liechtenstein erhält von Swisslos jährlich einen Gewinnanteil. Dieser belief sich in den letzten 10 Jahren auf durchschnittlich knapp CHF 2 Mio. Zwei Drittel des jährlichen Gewinnanteils werden jeweils der Kulturstiftung zugewiesen, was knapp die Hälfte des Budgets der Kulturstiftung ausmacht.